

Badeordnung des Waldbades der Stadt Herrnhut

§ 1 Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Der Besuch des Waldbades in Gruppen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Personals des Bades. Es wird um eine Anmeldung gebeten, um das Zusammentreffen mehrerer Gruppen zu vermeiden.
4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Ferner sind das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten. Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
6. Es ist nicht gestattet im gesamten Badebereich zu rauchen und Stoffe, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, zu konsumieren.
7. Das Mitbringen von Glasflaschen oder Gläsern ins Bad ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
8. Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiteren Beauftragten ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
9. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal des Bades entgegen.
10. Fundgegenstände sind an das Personal zu geben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
11. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, die andere Badegäste belästigen.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben.
2. Das Personal des Bades kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken. Bei Einschränkungen der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

4. Kinder unter 7 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Diese Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.
5. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
6. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
7. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene und nicht ausgenützte Karten wird nicht erstattet.

§ 3 Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für Wertsachen, Geld oder verlorene Sachen sowie Fundgegenstände einschließlich dem Verlust oder der Beschädigung von Kleidungsstücken haftet die Stadt nicht. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.
3. Die Badegäste haften der Stadt für alle schuldhaft verursachten Beschädigungen und Verunreinigung des Bades bzw. deren Einrichtungen oder für den Verlust von Einrichtungsgegenständen und dergleichen.

§ 4 Benutzung des Bades

1. Die Badezeit ist während der Öffnungszeiten zeitlich unbeschränkt.
2. Bei Gewitter bietet das Bad keinen ausreichenden Schutz. Deshalb ist es bei Aufforderung durch das Personal des Bades bis zur Wetterverbesserung zu verlassen.
3. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Ob die Badekleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet der Bademeister.
4. Abfälle sind von den Badegästen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
5. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens nutzen.
6. Das Springen vom Beckenrand ist grundsätzlich verboten.
7. Beim Benutzen des Waldbades ist vor allem folgendes zu beachten: Es ist nicht gestattet:
 - a) an den Einsteigetreppen und der Einsteigeleiter sowie an Haltestangen zu turnen,
 - b) durch Übungen und Spiele andere Besucher zu stören,
 - c) außerhalb der Treppen und Leitern das Becken zu verlassen.
8. Es ist nicht gestattet, ohne Grund um Hilfe zu rufen.
9. Kaugummi kauen während Sport und Spiel am und im Wasser ist strengstens untersagt! (Erstickengefahr)

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Badeordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Einrichtung.

Herrnhut, 04.04.2025

W. Riecke
Bürgermeister